



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.  
Kreisgruppe Mönchengladbach  
Wacholderweg 24  
41169 Mönchengladbach

 02161 – 558381  
 01212 5110 27779  
MAIL MAIL@**BUND-MG.de**  
www **www.BUND-MG.de**

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unser Zeichen  
Datum 18.10.2008

BUND Wacholderweg 24 41169 Mönchengladbach

Herrn  
Eckhard Uhlenberg  
Minister für Umwelt und Naturschutz NRW  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf

## **Biodiversität und Naturschutz im kommunalen Bereich**

Sehr geehrter Herr Minister,

in den letzten Monaten sind u.a. aus ihrem Hause zahlreiche Erklärungen zur Biodiversität und zum Natur- und Umweltschutz im kommunalen Bereich abgegeben worden. Ich erinnere an die Biodiversitätskonferenz in Bonn im letzten Jahr sowie die Erklärung „Countdown 2010“.

Nahezu zeitgleich verfolgen wir in Mönchengladbach einen Vorgang, der diesen Erklärungen im Grundsatz und im Detail konträr entgegensteht und mit geltendem Recht u.E. nicht vereinbar ist. Im Kern geht es um die beabsichtigte Verfüllung eines laut rechtskräftigem Landschaftsplan geschützten Landschaftsbestandteiles mit zahlreichen seltenen, in der BArtSchV und FFH-Richtlinie aufgeführten Arten.

Die zuständige Untere Landschaftsbehörde Mönchengladbach hat dieses Vorhaben noch 2004 aus wasser- und naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt, ihre Meinung aber nun geändert. Die Gründe dafür konnten wir trotz intensiver Bemühungen nicht nachvollziehen, zahlreiche fachliche und rechtliche Fragen sind nach wie vor ungeklärt.

Auf weitere Details möchte ich angesichts der umfangreichen Anlagen an dieser Stelle verzichten.

Von uns aufgeworfene, bislang ungeklärte und strittige Fragen zur Beurteilung des geplanten Eingriffs (Verfüllung) in fachlicher und rechtlicher Hinsicht sollten von der Höheren Landschaftsbehörde im Rahmen der Fachaufsicht geklärt und bewertet werden.

Nach Durchsicht der jetzt vorliegenden Stellungnahme der Höheren Landschaftsbehörde können wir nicht feststellen, dass diese Fragen geklärt oder erörtert wurden (→ Anlage). Vielmehr werden die Argumente und Tatsachenbehauptungen der Unteren Landschaftsbehörde, die eine Verfüllung jetzt befürwortet, offensichtlich ungeprüft übernommen. Es sind Argumente, Tatsachenbehauptungen und auch Verfahrensabläufe, deren Wahrheitsgehalt und rechtliche Konformität wird - begründet - in Zweifel gezogen haben (→ Anlagen).

Dies betrifft insbesondere die hydrologische Situation, die Notwendigkeit der Sicherung der (aller) Böschungen in der beabsichtigten Form, die wasser- und abfallrechtliche Situation und die sachgerechte Abwägung zwischen artenschutzrechtlichen und „anderen“ (?) Belangen.

Angesichts des Naturpotentials, das hier zur Disposition steht, können wir mit der Antwort der Höheren Landschaftsbehörde (Anlage) als Fachaufsicht nicht zufrieden sein.

Wir möchten Sie, Herr Minister, bitten, den Vorgang durch Fachleute in ihrem Hause beurteilen und ggf. klären zu lassen.

Abschließend möchte ich betonen, dass es hier nicht darum geht, einen an sich rechtlich und fachlich klaren Vorgang mit allen Mitteln verhindern zu wollen, sondern es geht darum, einen Vorgang, der uns in noch nicht erlebter Weise dubios und unverständlich erscheint, aufzuhellen.

Am Umfang der Anlagen erkennen Sie, wie wichtig und arbeitsintensiv diese Naturschutzangelegenheit für uns war und ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bevollmächtigter des Landesverbandes  
zur Abgabe von Stellungnahmen nach  
§ 60 BNatSchG.